



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Herrn Jan-Christian Erps
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Reventlouallee 6
24105 Kiel **vorab per Mail**

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Peter Eichstädt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

09. November 2012

Rolle des Sozialministeriums bzw. des Landesjugendamtes in einem Kinderschutzfall im Bereich des Jugendamtes Bad Segeberg

Sehr geehrter Herr Erps,

für Ihr Schreiben vom 24.10.2012 in genannter Angelegenheit danke ich Ihnen, gibt es mir doch Gelegenheit, Ihren offenbar durch die Medien verzerrten Eindruck hinsichtlich meines Handelns gerade zu rücken. Bedauerlich finde ich es allerdings, dass wir uns nicht am Rande eines unserer doch sehr häufigen Gespräche zu anderen Sachverhalten auch hierüber persönlich austauschen konnten.

Zunächst einmal stimme ich Ihnen zu, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Jugendhilfe nach § 47 Abs. 2 JuFöG als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen, eine Fachaufsicht des Landes in diesem Bereich nicht gegeben ist und die Rechtsaufsicht über die Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben nach § 60 KrO im Rahmen der Kommunalaufsicht dem Innenministerium obliegt.

Die Kommunalaufsicht wird tätig, wenn eindeutige Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten einer Kommune bestehen. Um dies beurteilen zu können, ist das Innenministerium allerdings auf eine fachliche Bewertung durch das Fachministerium angewiesen, in der Jugendhilfe ist also die Kompetenz meines Hauses gefragt.

Nachdem in der Presse über den Vorfall einer Kindeswohlgefährdung im Kreis Segeberg berichtet wurde, hatte sich das Landesjugendamt vom dortigen Jugendamt über den Sachverhalt informieren lassen. Dies war auch erforderlich, da der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu dem Thema „Vorfall der Kindeswohlgefährdung in Bad Segeberg“ eine Sondersitzung für den 27.09.2012 einberufen hatte, auf der die Landesregierung einen Bericht geben sollte. Nach Art. 23 der Landesverfassung ist die Landesregierung verpflichtet, dem Landtag und seinen Ausschüssen „nach bestem Wissen unverzüglich und umfassend zu berichten“, natürlich unter Beachtung des hier in Betracht kommenden Datenschutzes.

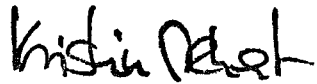
Auf der Grundlage der Informationen, die der Kreis in kooperative Weise übermittelte, und nach der Ankündigung, ein externes Gutachten erstellen zu lassen, hatte ich mit dem Innenministerium vereinbart, die Vorlage des Gutachtens abzuwarten. Erst dann, so der einvernehmliche Gedanke, sei eine abschließende Entscheidung möglich, ob rechtlich und fachlich ordnungsgemäß gehandelt worden sei und ob gegebenenfalls weitere Konsequenzen zu ziehen seien. Dies habe ich in der Sitzung des Sozialausschusses vorgebracht. Die mir zugeschriebene Äußerung, es sei „offensichtlich etwas falsch gelaufen“ stammt verkürzt aus unserer Pressemitteilung anlässlich des Ausschusses. Darin betone ich: „Wenn ein Kind in einem verwahrlosten Keller aufgefunden wird, ist offensichtlich etwas falsch gelaufen. Die Vorstellung davon ist nur schwer erträglich. Es ist daher wichtig und richtig, den Vorgang gründlich zu analysieren und anschließend Konsequenzen zu ziehen. Auch wenn wir alle wissen, dass keine Verfassung, kein Gesetz und keine Hilfestruktur eine Garantie dafür ist, dass alle Kinder geschützt aufwachsen, müssen wir uns mit aller Kraft für einen bestmöglichen Kinderschutz einsetzen“. Ich bin überzeugt, dass Sie diese Einschätzung ebenso teilen wie Verantwortliche des Kreises Segeberg. Keineswegs lässt sich daraus eine Schuldzuweisung ableiten.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Erps, den Eindruck gewonnen haben, es sei mir und meinem Haus darum gegangen, in dem Segeberger Fall die Rolle eines „Aufklärers“ zu verkörpern, so ist dieser Eindruck durchaus richtig. Die Aufklärung des Falles war und ist Voraussetzung, um meiner Rolle als Beraterin und Unterstützerin der Jugendämter gerecht werden zu können. Die Aufklärung sollte unser gemeinsames Anliegen sein. Denn nur, wenn wir genau hinschauen, können wir aus dem Fall lernen und sind wir in der Lage, die Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Nur dann kommen wir dem Ziel näher, Fälle wie den Segeberger zu vermeiden. Wichtig bleibt, dass Hilfeprozesse und konkrete institutionenübergreifende Kooperationsprozesse fortlaufend fachlich reflektiert, begleitet und weiterentwickelt werden müssen.

Hier erkenne ich unseren Arbeitsauftrag, eine multiprofessionelle Ausrichtung und qualitätssichernde Begleitung der Kinderschutzarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins zu ermöglichen.

Anknüpfend an die bisherige gute Zusammenarbeit im Interesse eines verbesserten Kinderschutzes hoffe ich, dass wir diesen Auftrag gemeinsam in Angriff nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kristin Alheit'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Kristin' written in a larger, more prominent hand than the last name 'Alheit'.

Kristin Alheit
Ministerin